

PRESSEMITTEILUNG

DES FACHBEREICHS 5 PLANEN UND BAUEN UND DES BEREICHS 5.660 STADTGRÜN UND VERKEHR

Leicht giftig – aber nicht gefährlich !

Der Fachbereich Planen und Bauen und der Bereich Stadtgrün und Verkehr nehmen die Diskussion im gestrigen Bauausschuss zum Anlass um mitzuteilen, dass es sich beim Schnurbaum, der an der Untertrave gepflanzt werden soll um einen der „wichtigsten Stadtbaumarten handelt“ [Prof. Dr. Andreas Roloff, Lehrstuhl für Forstbotanik/ TU Dresden, 2013]. Durch die relativ späte, sehr üppige Blüte des Schnurbaums im August handelt es sich zudem bei dem Schnurbaum um eine Bienenweide. Der Baum ist zudem sehr pflegeleicht.

Zur Frage der **Giftigkeit** wird mitgeteilt, dass dem Bereich Stadtgrün und Verkehr bekannt ist, dass der sog. Cytisin-Gehalt der Samen des Schnurbaums um den Faktor 32 bis 50 niedriger als der Cytisin-Gehalt des Samens des Goldregens und deshalb nicht als bedrohlich einzustufen ist. Hinzu kommt, dass die Früchte des Schnurbaums nicht in jedem Jahr, sondern nur in besonders warmen Sommern in 5 – 8 cm langen Hül- sen ausgebildet werden. Bäume und Sträucher mit vergleichbar giftigen Pflanzenteilen, wie z.B. Robinien, Götterbäume, Buchsbäume, Liguster, Rhododendron, Vinca sind auch nicht in einer Giftpflanzenliste aufgeführt und überall in Lübeck – weitverbreitet – anzutreffen.

Der Japanische Schnurbaum wird **nicht in der (offiziellen) Liste giftiger Pflanzen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit aufgeführt**. Diese Liste enthält ausschließlich Pflanzen, die auch bei Aufnahme geringer Mengen an Pflanzenmaterial mittelschwere bis schwere Vergif- tungen verursachen können. Bei Pflanzen dieser Liste wird davor gewarnt, diese an Plätzen anzupflanzen oder aufwachsen zu lassen, die Kindern als Aufenthalts- und Spielort dienen.

Neben den Pflanzen in dieser Aufstellung gibt es sehr viele andere, die Inhaltsstoffe enthalten, die – in gro- ßen Mengen aufgenommen – zu Magen-Darmbeschwerden oder bei direktem Kontakt zu Haut- oder Augen- reizungen führen können. Dazu zählt auch der Schnurbaum. Dennoch: von der Leiterin der Vergiftungs- Informations-Zentrale in Freiburg, Frau Dr. Maren Hermanns-Clausen wurde eine Stellungnahme zur „Toxizi- tät des japanischen Schnurbaums“ bei einem vergleichbaren Fall 2011 in Reutlingen angefertigt. Dort sollten für einen Bürgerpark 137 Schnurbäume gepflanzt werden. Die Gutachterin verweist eingangs auf ein Para- celsus-Zitat, wonach nur die Dosis darüber entscheide, ob etwas giftig oder nicht giftig sei. Entscheidend für die Beurteilung der Giftigkeit von Pflanzen sei letztendlich die Frage, „... ob nach Aufnahme geringer Men- gen bedrohliche Gesundheitsstörungen auftreten können“.

Dokumentierte humane Vergiftungsfälle hat die Leiterin der Freiburger Giftzentrale weder für Deutschland noch für die Schweiz gefunden, obwohl der Schnurbaum in Europa eine beliebte Parkpflanze sei. Ihr Fazit: Nach der geprüften Datenlage sei die Spezies „**als leicht giftig einzustufen**“; nach der Aufnahme geringer Mengen durch Ablecken oder Abbeißen aber schwerwiegende Gesundheitsstörungen nicht zu erwarten seien“.

i.A.

gez.

Dr.-Ing. Klotz